

Betrugsversuch bei Klassenarbeit die xte.

Beitrag von „CKR“ vom 5. Januar 2010 11:07

Das Buch 'Schulrecht' von Günther Hoegg gibt hier gute Hinweise. Der Autor weist auf den juristischen Anscheinsbeweis hin, nach dem du einen Zusammenhang annehmen darfst, wenn er der normalen Lebenserfahrung entspricht. Und die normale Lebenserfahrung sagt, dass zwei S. nicht unabhängig voneinander den komplett gleichen Text schreiben (incl. Fehler). Entspricht also der Text deutlich der Leistung des besseren Schülers und so gar nicht der üblichen Leistung des schwächeren Schülers, kannst du dem schwächeren S. durchaus eine 6 geben. Auch im Nachhinein. Hoegg sieht allerdings auch das Verhalten des Schülers, der abschreiben lässt, als fragwürdig und nicht korrekt an. Du könntest also beide Schüler mit der Täuschung konfrontieren und diese sanktionieren. Es ist nicht notwendig, die S. quasi in flagranti zu erwischen. Die Beweise liegen ja in deiner Hand und sind dementsprechend deutbar.